Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

ALE Mittelfranken • Postfach 6 19 • 91511 Ansbach

Stadt Nürnberg
Herrn Bürgermeister Christian Vogel
Bauhof 9
90402 Nürnberg

Bürgermeister
-7. JUNI 2019
/.....Nr.....
1 Zur Ktn. | 3 Zur Stellungnahme
Vpl
2 z.w.V. X | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

VpL Nr.
13. JUNI 2019
D | E | U | R

Name
Wolfgang Heinlein

Telefon
+49 981 591-130

Telefax
+49 981 591-600

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Ansbach
24.04.2019, Vpl/M-F	Z3-A7512.2-2776	03.06.2019

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Buch II, Stadt Nürnberg;
Asphaltierung Pfaffenweg

VpL Nr.
25. JUNI 2019
D | E | U | R

BAUREFERAT
19 JUNI 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vogel,

Ihr Vorschlag, ein Teilstück des Pfaffenweges zu asphaltieren, wurde im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) Flurbereinigung Buch II behandelt. Der Vorstand hat sich gegen eine Asphaltierung dieses Teilstückes ausgesprochen.

Bereits im Juni 2008 hat ein Ortstermin zum gleichen Thema mit Vertretern der Stadt Nürnberg und des TG-Vorstandes stattgefunden. Damals wie heute befürchtet der Vorstand eine Zunahme des außerlandwirtschaftlichen Verkehrs und damit die Schaffung neuer Konflikte über die Nutzung der Flurwege. Gerade die Schließung von Lücken des ausgebauten Wirtschaftswegenetzes kann eine Steigerung des Verkehrs bedeuten, u.a. könnten Autofahrer dies dann als sogenannten „Schleichweg“ nutzen.

Als Aufsichtsbehörde über die fortbestehenden Teilnehmergemeinschaften sehen wir unsere Aufgabe darin, diese auf die Einhaltung der satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen) hinzuweisen.

Philipp-Zorn-Straße 37
91522 Ansbach

Telefon 0981 591-0
Telefax 0981 591-600

poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Fragen zur Nutzung und den Ausbau von Wirtschaftswegen, die sich im Eigentum einer Teilnehmergemeinschaft befinden, bitte ich Sie, direkt mit dem jeweiligen Vorstand der TG zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heinlein
Bauoberrat